



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-08025-ÄA-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-DS-08025 Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
VII-DS-08025-DS-01 Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
VII-DS-08025-ÄA-02 Fraktion DIE LINKE
VII-DS-08025-ÄA-03 AfD-Fraktion

Betreff:
Baubeschluss – Auslagerungsschule Paunsdorf, Klettenstraße - Modulbau inklusive Freisportanlagen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
FA Stadtentwicklung und Bau Ratsversammlung	07.03.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

8. Das Genehmigungsverfahren für den Anbau eines Aufzugs an der Auslagerungsschule wird nachträglich gestartet und dieser zeitnah nachgerüstet. Die Kosten werden dementsprechend neu berechnet und in den Punkten der Vorlage ergänzt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, Interimsgebäude für Schulen künftig vollumfänglich barrierefrei zu planen und zu errichten.
10. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und aufzulisten, welche Schulgebäude aktuell nicht vollumfänglich barrierefrei sind.
11. Für nicht barrierefreie Schulgebäude, für die zeitnah keine Sanierung angedacht ist, erarbeitet die Verwaltung bis Ende des Jahres 2023 ein Konzept zur barrierefreien Erschließung.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2023 zu prüfen, inwieweit die auf dem Gelände Klettenstraße geplanten Sportanlagen früher auf einem anderen Grundstück geplant und umgesetzt werden können.

Sachverhalt

Begründung:

Die Auslagerungsschule soll für einige Jahre von drei verschiedenen Schulen genutzt werden. Erst in den Jahren 2032/33 wird diese voraussichtlich wieder rückgebaut. Die vorliegenden Pläne zeigen, dass sich im barrierefreien Erdgeschoss lediglich ein Klassenzimmer befinden wird. Alle weiteren Klassenräume liegen im 1. und 2. OG und sind somit nur über das Treppenhaus erreichbar.

Neben Schüler:innen und Lehrer:innen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung, kann es

immer auch zu unvorhersehbaren zeitweisen Einschränkungen kommen, z. B. durch Unfälle oder OP-Folgen.

Darüber hinaus gibt es Menschen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs beitragen. Auch Personal, das beispielsweise für Reparaturen und Schulreinigung zuständig ist, wird durch einen barrierefreien Zugang zu den oberen Geschossen entlastet.

Eine Nutzungsdauer von 8 Jahren ist bei diesem Modulgebäude gesichert, grundsätzlich kann es zusätzlich zu Verzögerungen beim Bau der darin ausgelagerten Schulen kommen. Außerdem können die Module nach dem Rückbau an einem anderen Standort wiedererrichtet und nachgenutzt werden, womit sich der Anbau eines Aufzugs lohnen würde.

Anlage/n

Keine